



17.06.2021

---

# Sachplanverfahren SÜL 611 Niederwil – Obfelden

## Planungskorridor

### Auswertung der Anhörung und öffentlichen Mitwirkung

---

#### 1 Gegenstand

Das Bundesamt für Energie (nachfolgend: BFE) führte vom 28. November 2019 bis am 29. Februar 2020 (für das Gebiet des Kantons Zürich: 15. März 2020) das Anhörungs- und öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Vorschlag für einen Planungskorridor für die Erstellung einer neuen 2x380-kV-Leitung von Niederwil bis Obfelden durch. Zur Stellungnahme eingeladen waren neben den Kantonen Aargau und Zürich sowie der betroffenen Bevölkerung ausdrücklich die betroffenen Gemeinden, Planungsgruppen- und Verbände sowie die interessierten Umweltorganisationen (Liste der eingegangenen Stellungnahmen im Anhang). Die Eröffnung des Anhörungs- und öffentlichen Mitwirkungsverfahrens wurde im Kanton Aargau am 10. Februar 2020 und im Kanton Zürich am 29. November und 17. Dezember 2019 in den amtlichen Publikationsorganen öffentlich angezeigt und die zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen wurden am 28. November 2019 auf der Webseite des BFE [www.bfe.admin.ch/niederwil-obfelden](http://www.bfe.admin.ch/niederwil-obfelden) öffentlich zugänglich gemacht. Das BFE führte zudem am 28. November 2019 in Bremgarten und am 13. Januar 2020 in Ottenbach je eine öffentliche Informationsveranstaltung durch, zu welcher über Inserate in der Lokalpresse eingeladen wurde.

Mit einer Medienmitteilung des BFE wurde am 28. November 2019 auch die breite Öffentlichkeit auf den Beginn der Anhörungsfrist aufmerksam gemacht <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-77291.html>.

Gegenstand der Anhörung und öffentlichen Mitwirkung war der Entwurf für ein Objektblatt zur Festsetzung eines Planungskorridors für eine künftige 2x380-kV-Leitung zwischen den Unterwerken Niederwil und Obfelden sowie die für die Realisierung der Leitung in diesem Korridor anzuwendende Übertragungstechnologie (Kabel, Freileitung).

#### 2 Allgemeine Bemerkungen

Die Anhörung der Kantone und der interessierten kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen sowie die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung gemäss Artikel 19 der Raumplanungsverordnung [SR 700.1] ist für die Kontrolle der Planung notwendig und wichtig. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass im Rahmen der Sachplanung alle relevanten Aspekte erkannt und berücksichtigt wer-



den. Allfällige Fehler und Unterlassungen in der Ermittlung und Beurteilung der Interessen können aufgedeckt und im weiteren Verlauf des Sachplanverfahrens korrigiert werden.

Insgesamt sind neben der Stellungnahme der beiden betroffenen Kantone Aargau und Zürich 75 Stellungnahmen von Gemeinden, Interessenorganisationen und Privaten eingegangen. Neben einer allgemein vorgetragenen grundsätzlichen Kritik am Vorschlag sind verschiedene Vorschläge eingegangen, wo und auf welche Weise der vorgeschlagene Planungskorridor geändert oder verbessert werden könnte. Zudem wurde eine Reihe von Fragen und Hinweisen zu neuesten Entwicklungen bei der Verkabelung eingereicht, die im Entwurf für den Planungskorridor nicht beantwortet oder berücksichtigt worden seien. Alle Vorschläge und Fragen sind im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfes zu prüfen und der Entwurf ist gegebenenfalls anzupassen.

Die Auswertung der Stellungnahmen aus der Bevölkerung lässt den Eindruck entstehen, dass weite Kreise die öffentliche Mitwirkung als eine Art Volksabstimmung der vom Planungskorridor betroffene Bevölkerung über das Ergebnis des Sachplanprozesses verstehen. In sehr vielen Rückmeldungen wird daher Unverständnis, Ärger und Frustration für den Vorschlag des BFE für einen Planungskorridor mit langen Abschnitten, die als Freileitung realisiert werden sollen, und die Erwartung, dass der Entscheid des Bundes das Ergebnis von (informellen) Vorabklärungen der Projektantin zu respektieren habe, zum Ausdruck gebracht. Dem BFE wird Unbelehrbarkeit und Missachtung des Volkswillens vorgeworfen. Vor diesem Hintergrund sind diejenigen Stellungnahmen zu verstehen, in denen im Wesentlichen und ohne konkrete Auseinandersetzung mit den vorgelegten Unterlagen festgehalten wird, dass die betroffene Bevölkerung sich schon wiederholt für die Verkabelung der neuen Leitung ausgesprochen habe.

### **3 Zusammenfassung der Stellungnahmen**

#### **3.1 Bedarf**

Die Notwendigkeit, die heute bestehende 2 x 220-kV-Leitung zwischen den Unterwerken Niederwil und Obfelden zu verstärken und an die bereits früher erfolgte Spannungserhöhung der übrigen Leitungsabschnitte der Leitungsverbindung Beznau –Mettlen anzupassen, ist im Wesentlichen unbestritten. Der Bedarf für die Realisierung der neuen Leitung wird im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Mitwirkung nur vereinzelt und vor allem im Hinblick auf die Energiestrategie ES 2050 (dezentrale Energieproduktion) in Frage gestellt.

#### **3.2 Planungskorridor**

Der vorgeschlagene Planungskorridor im Reusstal findet weitgehend Zustimmung. Die mit dem Vorschlag möglichen Verbesserungen in der konkreten Leitungsführung (unabhängig von der Übertragungstechnologie) werden grundsätzlich begrüsst. An einzelnen Stellen werden Erweiterungen des Korridors beantragt, um die Siedlungsgebiete zusätzlich zu entlasten oder dem Landschafts- und Umweltschutz mehr Rechnung zu tragen.



### 3.3 Übertragungstechnologie

Bezüglich der Übertragungstechnologie wird praktisch einhellig verlangt, dass die künftige Leitung auf ihrer ganzen Länge, mindestens aber im Bereich der Siedlungsgebiete, verkabelt werden soll. Begründet wird das vor allem mit dem Schutz der Bevölkerung, dem Schutz der Landschaft und ihrer Bedeutung als Lebens- und Erholungsraum. Durchgehend wird aber darauf hingewiesen, dass die lokal betroffene Bevölkerung eine Verkabelung wünsche und dass dieser Wille zu respektieren sei.

Daneben werden auch materielle Gründe aufgeführt, die für eine Verkabelung der Leitung sprechen sollen. Insbesondere wird die Beurteilung der verschiedenen betroffenen Interessen durch die Begleitgruppe und das BFE in Frage gestellt. Vielfach wird vorgebracht, der Kostenaspekt sei gegenüber dem Schutz von Landschaft und Bevölkerung überbewertet und habe zu grosses Gewicht. Daneben werden auch grundsätzlich die Kostenschätzungen, welche als Entscheidungsgrundlage herangezogen wurden, in Frage gestellt. Zudem werden verschiedentlich die Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit von Begleitgruppe und BFE angezweifelt.

In verschiedenen Eingaben (u.a. auch vom Kanton Aargau) wird das Verhältnis der Sachplanung des Bundes zur kantonalen Richtplanung stark thematisiert. Verlangt wird, dass die Sachplanung besser mit der kantonalen Planung abgestimmt werde und die Planungsgrundsätze gemäss kantonalen Richtplanung stärker zu berücksichtigen seien.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist festzustellen, dass die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft (Privatwaldbesitzer Wohlen, Jagdverein Bünzen-Rottenschwil, Bauernverband Aargau) bereit sind, zugunsten der Verkabelung der Leitung die entsprechenden Nachteile, insbesondere zusätzliche Eingriffe bezüglich der Fruchtfolgeflächen und sowie Beeinträchtigungen bei der Nutzung von landwirtschaftlich genutztem Land und zusätzliche Rodungen in Kauf zu nehmen.

Im Sinne eines Eventualantrages wird insbesondere von den betroffenen Kantonen schliesslich festgehalten, dass das Trasse für eine Freileitung möglichst weit von den Siedlungsgebieten entfernt zu liegen kommen solle und auf Einzelhöfe Rücksicht genommen werden soll, wenn die Realisierung einer Kabelleitung nicht möglich sei.

### 3.4 Vollständigkeit der Anhörungsunterlagen

Neben der inhaltlichen Kritik am Vorschlag für einen Planungskorridor für die Erstellung einer neuen 2x380-kV-Leitung von Niederwil bis Obfelden wurden auch die Anhörungsunterlagen von verschiedenen Seiten als ungenügend bemängelt. Der Verein «Verträgliche Stromleitungen Reusstal VSLR» (nachfolgend: VSLR) und die Gemeinde Niederwil haben dazu je eine Untersuchung in Auftrag gegeben und zusammen mit ihren Stellungnahmen eingereicht. In einer Reihe von weiteren Stellungnahmen wird ausdrücklich auf diese Untersuchungen verwiesen und die Beantwortung der darin aufgeworfenen Fragen verlangt.

- **Stellungnahme Brakelmann / Jarass (VSLR)**

In der «Stellungnahme zur geplanten 2x380-kV-Reusstalleitung bzgl. der vom Bundesamt für Energie zur Verfügung gestellten Unterlage» der Herren Professoren Dr.-Ing. habil. Heinrich Brakelmann und Dr. Lorenz J. Jarass (eingereicht vom VSLR) werden die Unterlagen für die Anhörung und öffentliche Mitwirkung als **unzureichend und nicht detailliert genug** für eine Beurteilung



des Vorschlages für einen Planungskorridor beurteilt. Sie enthält eine Reihe von Fragen, die nach Meinung der Autoren vor einer endgültigen Entscheidung zu beantworten sind. Der VSLR verlangt gestützt auf diese Stellungnahme in seiner Eingabe die Ergänzung der Untersuchungen betreffend die Verkabelung der fraglichen Leitung in verschiedenen Punkten und auf Grund der Ergebnisse dieser Prüfung eine Neubeurteilung des Vorschlages für die Übertragungstechnologie.

- Beurteilung braavos GmbH (Gemeinde Niederwil)

Ähnlich wie die Stellungnahme Brakelmann / Jarass kommt die Beurteilung braavos GmbH (eingereicht von der Gemeinde Niederwil) zum Ergebnis, dass die Schlussfolgerungen des BFE und der sich daraus ergebende Korridorvorschlag nicht nachvollziehbar seien, **weil die notwendigen Informationen fehlten**. Während sich die Stellungnahme Brakelmann/Jarass auf Fragen zur Verkabelung beschränkt, wirft die Beurteilung braavos GmbH zusätzlich auch noch Fragen zu nichttechnischen Themen auf. Die Gemeinde Niederwil erwartet, dass die in der Beurteilung der braavos GmbH aufgeworfenen Fragen beantwortet werden und danach eine Neubeurteilung des Projektes erfolge.

Die in diesen beiden Untersuchungen aufgeworfenen konkreten Fragen wurden geprüft und sind in separaten Dokumenten beantwortet, die diesem Bericht beigelegt werden.

#### 4 ANHANG: Liste der eingegangenen Stellungnahmen

Eingegangene Stellungnahmen

	Eingegangen	Total
<b>1 Kantone</b>		
Kanton Aargau	16.04.2020	
Kanton Zürich	07.05.2020	
<b>Total</b>		<b>2</b>
<b>2 Gemeinden</b>		
Gemeinde Oberlunkhofen	29.01.2020	
Gemeinde Isisberg	06.02.2020	
Gemeinde Tägerig	07.02.2020	
Gemeinde Bünzen	11.02.2020	
Gemeindeammännerversammlung Bezirk Muri	12.02.2020	
Gemeinde Bettwil	17.02.2020	
Gemeinde Waltenswil	17.02.2020	



Gemeinde Besenbüren	17.02.2020	
Gemeinde Rottenschwil	26.02.2020	
Stadt Bremgarten	27.02.2020	
Gemeinde Auw	27.02.2020	
Gemeinde Wohlen	02.03.2020	
Gemeinde Niederwil	05.03.2020	
Gemeinde Unterlunkhofen	09.03.2020	
Gemeinde Obfelden	11.03.2020	
Gemeinde Ottenbach	11.03.2020	
Stadt Affoltern am Albis	13.03.2020	
<b>Total</b>		<b>17</b>
<b>3 Umweltschutzorganisationen</b>		
Aargauer Heimatschutz, Rheinfelden	27.02.2020	
WWF Aargau / Zürich	27.02.2020	
Birdlife Aargau	28.02.2020	
Pro natura Aargau	28.02.2020	
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK	17.03.2020	
<b>Total</b>		<b>5</b>
<b>4 Interessenverbände</b>		
Verträgliche Stromleitungen Reusstal VSLR	14.02.2020	
Privatwaldbesitzer Wohlen	18.02.2020	
WSL / Forstbetrieb Wagenrain, Bremgarten	25.02.2020	
Forum Hermetschwil-Staffeln	26.02.2020	
Jagdverein Bünzen-Rottenschwil	28.02.2020	
Bauernverband Aargau	28.02.2020	



Stiftung Reusstal, Rottenschwil	28.02.2020	
Läbigs Bremgarte, Bremgarten	28.02.2020	
<b>Total</b>		<b>8</b>
<b>6 Raumplanung</b>		
Zürcher Planungsgruppe Konanaueramt	31.01.2020	
Regionalplanungsverband Oberes Freiamt	05.02.2020	
Regionalplanungsverband Mutschellen – Reusstal - Kelleramt	26.02.2020	
Regionalplanungsverband Unteres Bünztal	28.02.2020	
<b>Total</b>		<b>4</b>
<b>7 Private</b>		
Fellmann Jason, Hermetschwil	16.01.2020	
Ritz Daniel, Fischbach-Göslikon	22.01.2020	
Fuchs Michel, Hermetschwil -Staffeln	23.01.2020	
de Corso Pio, Hermetschwil	25.01.2020	
Schneebeli Jürg, Ottenbach	29.01.2020	
Stöckli Erich, Hermetschwil	02.02.2020	
Braunwalder Isabelle, Niederwil	07.02.2020	
Meier-Steiner Guido, Niederwil	09.02.2020	
Jeck Andrea, Hermetschwil	12.02.2020	
Schmid Hans, Niederwil	14.02.2020	
Meier-Marty Christoph und Esther, Niederwil	17.02.2020	
Oggenfuss Nadine, Nesselnbach	17.02.2020	
Vanal Peter und Ursula, Hermetschwil	18.02.2020	
Stierli Jakob und Rita, Niederwil	18.02.2020	
Weber Ruedi, Niederwil	19.02.2020	
Bitsnboots GmbH, Nesselnbach	20.02.2020	



Boutellier Samuel, Nesselbach	20.02.2020	
Lentz Steffen, Hermetschwil-Staffeln	22.02.2020	
Scheidegger Markus, Hermetschwil	23.02.2020	
Bärtschi Simona & Stephan, Niederwil	23.02.2020	
Seiler Martin und Andrea, Fischbach-Göslikon	25.02.2020	
Gnepf Marcel, Hermetschwil	26.02.2020	
Etterli Heinz, Besenbüren	26.02.2020	
Etterli Daniela, Besenbüren	26.02.2020	
Laube Anton, Hermetschwil	27.02.2020	
Müller Heinrich, Hermetschwil/ Oettli Walter, Bremgarten	27.02.2020	
Stutz Hanspeter, Niederwil	27.02.2020	
Bütikofer André, Bremgarten	27.02.2020	
Putzolu Marco & Charlotte, Hermetschwil-Staffeln	27.02.2020	
Sommerhalder Daniel, Bremgarten	27.02.2020	
Lentz Anna-Karen, Hermetschwil-Staffeln	28.02.2020	
Rossberg Christian, Zürich	01.03.2020	
Stöckli Gottfried, Niederwil	02.03.2020	
Isler Thomas, Wohlen	08.03.2020	
<b>Total</b>		<b>34</b>
<b>8 Andere</b>		
CVP Niederwil - Nesselbach	26.02.2020	
Grossrätinnen und Grossräte Muri und Bremgarten	26.02.2020	
Egli-Deflorin Hans, Steinmaur (Parl. Anfrage Kt. ZH)	26.02.2020	
Grünliberale Partei Freiamt, Bremgarten	29.02.2020	
FDP Die Liberalen Ottenbach	11.03.2020	



glp Bezirk Knonaueramt	13.03.2020	
SP Bezirk Affoltern	14.03.2020	
<b>Total</b>		<b>7</b>

Beilagen:

- Stellungnahme Swissgrid vom 15.05.2020 zum Fragenkatalog Brakelmann / Jarass
- Stellungnahme Swissgrid vom 15.05.2020 zum Fragenkatalog braavos GmbH